

gem. § 3 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG<sup>1</sup> (im Weiteren kurz: ÄnderungsVO)

#### 1. Voraussetzungen

§3 Abs. 6 ÄnderungsVO bestimmt, dass der Distanzunterricht digital erteilt werden soll, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Da das FEG

- digitale Werkzeuge eingeführt<sup>2</sup> und
- für Lehrkräfte entsprechende Fortbildungen angeboten hat<sup>3</sup> sowie
- in begründeten Bedarfsfällen digitale Leihgeräte zur Verfügung stellt,





**sind die Voraussetzungen in allen Fällen erfüllt**, in denen die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen<sup>4</sup> abgegeben wurden. Auf diese Fälle beziehen sich die Ausführungen in diesem pädagogischen und organisatorischen Plan.

In allen anderen Fällen vereinbart die Schulleitung mit den Betroffenen in Analogie zu den nachstehenden Maßgaben situationsspezifische Einzelfallregelungen, die sicherstellen, dass

- der Grundsatz der **Freiwilligkeit der Abgabe von datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen** unangetastet bleibt und
- denjenigen, die von diesem Grundsatz Gebrauch machen, **kein Nachteil** entsteht.

#### 2. Werkzeuge

Am FEG kommen in Phasen des Distanzunterrichts die folgenden **digitalen Werkzeuge**<sup>5</sup> zum Einsatz, sofern die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen<sup>6</sup> abgegeben wurden:

Werkzeug	Kommentar
 FEGBoards	Dienen der obligatorischen <b>Dokumentation des Distanzunterrichts</b> und bedürfen keiner gesonderten Nutzungsvereinbarung. URL: <a href="https://feg-bonn.com/FEG-Board/index.php">https://feg-bonn.com/FEG-Board/index.php</a> Benutzername: (keiner) Passwort: <i>FEG-Bonn2020</i> (für alle Lernenden gleich)
 FEGDrive	Dient als <b>Speichermedium zur Distribution von Unterrichtsmaterial</b> . Der Zugriff auf das Material erfolgt über Links, die von den Lehrkräften bereitgestellt werden.
 FEGMail	Dient der <b>asynchronen Kommunikation</b> zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bzw. den Elternhäusern. Die E-Mailadressen der Lehrkräfte sind unter dem nachstehenden Link dokumentiert: <a href="http://feg.one/lehrer">http://feg.one/lehrer</a>
 FEGGroups	Dienen der <b>synchronen Kommunikation</b> und werden über Microsoft Teams realisiert.

<sup>1</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/wp-content/uploads/2020/10/Zweite-Verordnung-zur-befristeten-Aenderung-der-Ausbildungs-und-Pruefungsordnungen-gemaess-%C2%A7-52-SchulG.pdf>

<sup>2</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/werkzeuge/#Eingefuehrte-Werkzeuge>

<sup>3</sup> vgl. [https://digitale-bildung.jetzt/qualifizierung/#Schulinterne-Lehrerfortbildung-\(SchILf\)](https://digitale-bildung.jetzt/qualifizierung/#Schulinterne-Lehrerfortbildung-(SchILf))

<sup>4</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/werkzeuge/#Datenschutz>

<sup>5</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/wp-content/uploads/2020/10/Distanzlernenzwei-nullfinalakt.pdf>

<sup>6</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/werkzeuge/#Datenschutz>

**Ergänzend** besteht die Möglichkeit die **Tools LOGINEO NRW LMS** und **LOGINEO NRW Messenger** zu nutzen. Der Einsatz dieser Tools setzt in der Regel ein Einverständnis der jeweiligen Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflerschaften voraus.

Die Zugangsdaten zu den Werkzeugen für die Lehrkräfte sind in dem Dokument „Passwörter und Zugänge für Lehrkräfte am FEG“ auf dem Dashboard in der FEGCloud hinterlegt.

### 3. Zeitlicher Umfang

§ 2 Abs. 3 ÄnderungsVO regelt, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig ist. Um (zeitliche und technische) **Überforderungen zu vermeiden**, wird diese Maßgabe am FEG wie folgt umgesetzt:

	<b>Distanzunterricht</b> (i.d.R. videogestützt mittels MS Teams)	<b>Lernbegleitung auf Distanz</b> (situationsspezifisch mittels MS Teams, LOGINEO LMS, E-Mail, Telefon oder anderen Werkzeugen)
<b>Fächergruppe I (Sek. I) bzw. Vertiefungs- und Leistungskurse (Sek. II)</b>	1 Stunde pro Woche	Übrige Wochenstunden gemessen am Stundenplan des Präsenzunterrichts
<b>Sonstiger Unterricht</b>	1 Stunde alle 14 Tage	Übrige Wochenstunden gemessen am Stundenplan des Präsenzunterrichts

### 4. Organisatorische Umsetzung

Bei der organisatorischen Umsetzung sind mindestens **vier hybride Fälle** zu unterscheiden (Ergebnis der Arbeitsgruppe zum Distanzlernen vom Pädagogischen Tag am 09.11.2020):

<b>Fall</b>	<b>Organisatorische Eckpunkte</b>
Fall 1: einzelne Klassen oder Kurse sind <b>vollständig</b> nicht anwesend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <b>Zeitvorgaben</b> gelten, wie sie unter Zf. 2 angegeben sind.</li> <li>- Die Distanzunterrichtsstunden finden möglichst zu <b>regulären Unterrichtszeiten</b> statt; die Lernbegleitung kann <b>zeitlich flexibel</b> gestaltet werden.</li> <li>- Die Schule schafft nach Möglichkeit die Voraussetzung, um die Distanzunterrichtsstunden zu der nach Stundenplan vorgegebenen Zeit halten zu können.</li> </ul>
Fall 2: einzelne Klassen oder Kurse sind <b>teilweise</b> nicht anwesend  <i>Ausnahme: Wechselunterricht mit täglichem Wechsel. Videokonferenzen finden dann i.d.R. nicht statt, sondern materialgestützter Distanzunterricht.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gelten die Regelungen wie in Fall 1.</li> <li>- Distanzlernunterrichtsstunden werden jedoch <b>nicht in verkürzten Unterrichtsstunden</b> angeboten (vgl. verschobenen Unterrichtsbeginn<sup>7</sup> und verschobenes Unterrichtsende<sup>8</sup>).</li> <li>- Zusätzlich werden <b>Lerntandems</b> gebildet zwischen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schülern, die am Präsenzunterricht teilnehmen, und</li> <li>- solchen, die am Distanzunterricht partizipieren.</li> </ul> </li> </ul>

<sup>7</sup> vgl. <https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsbeginn>

<sup>8</sup> vgl. [https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsschluss-\(nach-der-6-stunde\)](https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsschluss-(nach-der-6-stunde))

Fall 3: einzelne Lehrkräfte sind <b>bis zu 14 Tage</b> ab- wesend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zeitvorgaben gelten wie unter Zf. 2 angegeben - mit dem Unterschied, dass die <b>Lernbegleitung</b> durch die <b>Bearbeitung von EVA-Material</b> abgedeckt wird.</li> <li>- Distanzlernunterrichtsstunden werden nicht in verkürzten Unterrichtsstunden angeboten (vgl. verschobenen Unterrichtsbeginn<sup>9</sup> und verschobenes Unterrichtsende<sup>10</sup>).</li> <li>- Wenn die zu haltenden Distanzunterrichtsstunden keine Randstunden sind, schafft die Schule nach Möglichkeit die Voraussetzung, um die Distanzunterrichtsstunden zu der nach Stundenplan vorgegebenen Zeit halten zu können.</li> </ul>
Fall 4: einzelne Lehrkräfte sind <b>langfristig</b> abwe- send	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gelten - bis auf die Ausnahme, dass die Lernbegleitung auf Distanz mittels EVA-Material abgedeckt wird -grundsätzlich dieselben Regelungen wie in Fall 3,</li> <li>- wobei ein Wechsel von Lehrkräften in der Unterrichtsverteilung gem. § 3 Abs. 4 ÄnderungsVO<sup>11</sup> zu prüfen ist.</li> </ul>

Als fünfter Fall ist eine **vollständige Schulschließung** in Betracht zu ziehen. In diesem Fall gelten die Zeitvorgaben, wie sie unter Zf. 2 angegeben sind. Die Distanzunterrichtsstunden finden zu regulären Unterrichtszeiten statt; die Lernbegleitung kann zeitlich flexibel gestaltet werden.

## 5. Leistungsbewertung

Es gelten die **orientierenden Hinweise** zur Leistungsbewertung, die auf der Corona-Seite des FEG unter dem Link <https://digitale-bildung.jetzt/distanzunterricht/#Leistungsbewertung> aufgeführt sind. Dabei bieten sich insbesondere folgende **Formate zur Leistungsbewertung** an<sup>12</sup>:

### mündlich:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über
  - Audiofiles oder Podcasts,
  - Erklärvideos,
  - Videosequenzen sowie
  - im Rahmen von Videokonferenzen.
- Kommunikationsprüfung
  - im Rahmen von Videokonferenzen.

### schriftlich:

- Projektarbeiten wie
  - Lerntagebücher,
  - Portfolios,
  - kollaborative Schreibaufträge.
- Erstellen von digitalen Schaubildern,
  - Blogbeiträgen,
  - Bildern,
  - (multimedialen) E-Books.

<sup>9</sup> vgl. <https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsbeginn>

<sup>10</sup> vgl. [https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsschluss-\(nach-der-6-stunde\)](https://corona.feg-verwaltung.de/das-abc-des-neuen-schuljahres/#unterrichtsschluss-(nach-der-6-stunde))

<sup>11</sup> „Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in [...] den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen“ (§ 3 Abs. 4 ÄnderungsVO).

<sup>12</sup> vgl. <https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsbewertung>

Wie die Formate zur Leistungsbewertung zum Einsatz kommen, hängt von der **Dauer des Distanzgeschehens** ab:

Dauer	Eckpunkte zur Leistungsbewertung
<p>Situation 1: <b>kurzfristiges</b> Distanzgeschehen (bis zu 14 Tage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Distanzgeschehen ist <b>primär als Lernzeit</b> konzipiert, nicht als Leistungszeit.</li> <li>- Inhalte fließen in sich anschließende Präsenzphasen ein, die auch der Leistungsbewertung dienen. Idealtypisch <b>greifen Präsenz- und Distanzphasen wie folgt ineinander</b><sup>13</sup>:</li> </ul> <div data-bbox="502 504 1348 705" style="text-align: center;"> <pre> graph LR     subgraph P1 [Präsenzphase]         direction TB         P1_1[• gemeinsamer Einstieg in ein Thema]     end     subgraph D1 [Distanzphase]         direction TB         D1_1[• Üben/Anwenden]         D1_2[• Erarbeiten]     end     subgraph P2 [Präsenzphase]         direction TB         P2_1[• Austausch]         P2_2[• Diskussion]     end     subgraph D2 [Distanzphase]         direction TB         D2_1[• Vertiefung]         D2_2[• Weiterarbeit]     end     subgraph P3 [Präsenzphase]         direction TB         P3_1[• Ergebnispräsentation]         P3_2[• Feedback]         P3_3[• Reflexion]     end     P1 --&gt; D1     D1 --&gt; P2     P2 --&gt; D2     D2 --&gt; P3             </pre> </div> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung bei den Angeboten des Distanzgeschehens. Schülerinnen und Schüler, die sich an dem Distanzgeschehen nicht aktiv beteiligen, werden dazu aufgefordert.</li> </ul>
<p>Situation 2: <b>langfristiges</b> Distanzgeschehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leistungsbewertung erfolgt insbesondere über die oben angegebenen Formate der Leistungsbewertung <b>während des Distanzgeschehens</b>.</li> <li>- Um bei erstellten (digitalen) Produkten erbrachte Leistungen einzelnen Schülerinnen und Schülern zurechnen zu können, sind i.d.R. <b>mündliche Nachbesprechungen</b> erforderlich.</li> </ul>

Die in dem **Leistungskonzept**<sup>14</sup> des FEG (einschließlich der dieses Konzept **konkretisierenden Fachkonferenzbeschlüsse**) niedergelegten Regelungen zur Leistungsbewertung gelten auch in Phasen des Distanzunterrichts, sofern die Darlegungen in diesem pädagogischen und organisatorischen Plan keine anderen Regelungen treffen.

10.03.2021, gez. Langner

<sup>13</sup> vgl. <https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/unterricht-planen>

<sup>14</sup> vgl. <https://digitale-bildung.jetzt/wp-content/uploads/2020/11/Leistungskonzept.pdf>